

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Hauptausschuss
Sitzungstag	18.11.2021
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:40 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Hauptausschusses alle 10 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Hans-Peter Dangschat und die Stadtratsmitglieder:**

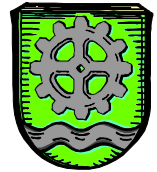
Bauregger Matthias  
Haslwanger Andrea  
Kneffel Hans  
Mirbeth Stephan (virtuelle Teilnahme)  
Mollner Michael  
Seitlinger Bernhard  
Stoib Christian  
Trenker Adolf  
Winkler Josef (Vertr. f. Danner Johannes)  
Zembsch Helga

**Nicht erschienen war(en):**  
Danner Johannes

**Grund (un)entschuldigt:**  
entschuldigt

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.



### III. Tagesordnung

#### 1. Vorberatende Angelegenheiten

##### 1.1 Haushalt 2022

1.1.1. Beschaffung von Hard- und Software durch die IT-Abteilung

1.1.2. Beschaffungen der Feuerwehr

1.1.3. Kindercampus

1.1.4. Pumptrackanlage

1.1.5 Straßenbaumaßnahmen

1.1.5.1 Leerrohrkonzept

1.1.5.2 Regenwasserbeseitigung Traunsteiner Wald

1.1.5.3 Regenwassermulde Roithamer Straße

1.1.5.4 Erneuerung Elektrotechnik Regenüberlauf Nettunoallee

1.1.5.5 Ostumfahrung/Frühlinger Spitz Straße

1.1.5.6 Instandsetzung Salzburger Straße

1.1.5.7 Ortslage Steineck

1.1.5.8 Hangsicherung Reichlberg

1.1.6 Städtebauförderung

1.1.6.1 Grünzug Eichendorffstraße

1.1.6.2 Kulturpassage

1.1.6.3 Umgestaltung der Kantstraße

1.1.7 Beschaffungen des Bauhofs

1.1.7.1 Zusätzliche Mähtechnik

1.1.7.2 Fahrzeuge, Fahrzeuginstandhaltung und Geräte

1.1.8 Gebäudeunterhalt und Sanierungen

1.1.8.1 Kellersanierung Grundschule Traunwalchen

1.1.8.2 Sanierung Westfassade Mittelschule

1.1.8.3 Sanierung Boden Tiefgarage k1

1.1.8.4 eMobilität und Photovoltaikanlage (Rathaus)

1.1.8.5 Halle zur Beprobung von Bodenaushub

1.1.8.6 Neue Heizung Heimathaus

1.2 Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

1.3 Geschosswohnungsbau Stocket – Festlegung der Ausschreibungskriterien

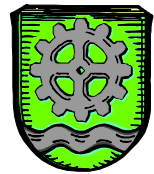
1.4 Jugendzentrum - Ausschreibung: sozialpädagogischer Betrieb und Streetworker (Vergabekriterien)

1.5 Antrag auf Öffnung einer Auto-Waschanlage an Sonn- und Feiertagen

#### 2. Beschließende Angelegenheiten

2.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

2.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.10.2021;  
Antrag zur geregelten Abfallentsorgung



## IV. Beschlüsse

### 1. Vorberatende Angelegenheiten

#### 1.1 Haushalt 2022

##### 1.1.1 Beschaffung von Hard- und Software durch die IT-Abteilung

Digitalisierung, das E-Governmentgesetz (Förderung!) und die Ausweitung des Homeoffice nicht zuletzt aufgrund der Pandemielage erfordern, wie schon in den Vorjahren, eine umfangreiche Neubeschaffung von Hard- und Software. Durch die Glasfaseranbindung sind u.a. auch die Serverschränke und die Verkabelung anzupassen. PCs sollen Zug um Zug durch über Dockingstationen angebundene mobile „Workstations“ ersetzt werden. Ferner ist die Beschaffung eines sogenannten „Ticketingsystems“ vorgesehen um z.B. Online-Terminvergaben zu steuern oder Aufträge an IT und Bauhof zu koordinieren.

##### **Beschlussvorschlag:**

Für die digitale Modernisierung der Verwaltung wird ein Betrag von 60.000 € zur Beschaffung von Hard- und 108.800 € zur Beschaffung von Software im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>11</b>	<b>0</b>	

Für die digitale Modernisierung der Verwaltung wird ein Betrag von 60.000 € zur Beschaffung von Hard- und 108.800 € zur Beschaffung von Software im Haushaltsplan 2022 bereitgestellt.

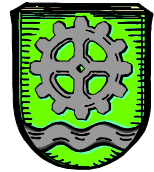
##### 1.1.2 Beschaffungen der Feuerwehr

Neben den beschlossenen Maßnahmen Posten (FFW-Auto samt Anbau) und den allgemeinen Beschaffungsansätzen wurden noch 3.200 € für Übungs-Chemieschutzanzüge und 10.300 € für Pressluftatmer angemeldet. Für die digitale Alarmierung werden neue Pager benötigt, da die alten dafür nicht verwendbar sind. Die genaue Stückzahl steht noch nicht fest, bei 200 Stück 160.000 € - wenn die Förderung ähnlich wie beim Digitalfunk ist mit 80% Förderung = 128.000 € zu rechnen.

Von der Bauabteilung wurde für Löschwasserzisternen ein Ansatz von 83.000 € mit jährlicher Fortschreibung angemeldet.

##### **Beschlussvorschlag:**

Für den Bereich des Brandschutzes sind folgende Mittel bereitzustellen:



Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens:	168.200 €
Ersatzbeschaffungen	165.300 €
Hochbaumaßnahmen	300.000 €
Löschwasserzisternen (jährlich fortgeschrieben)	83.000 €

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für den Bereich des Brandschutzes sind folgende Mittel bereitzustellen:

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens:	168.200 €
Ersatzbeschaffungen	165.300 €
Hochbaumaßnahmen	300.000 €
Löschwasserzisternen (jährlich fortgeschrieben)	83.000 €

### 1.1.3 Kindercampus

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 stellt die Stadt vor zusätzliche Herausforderungen. Hierzu würde sich anbieten, ein Gebäude zu errichten das sowohl als Kindertagesstätte als auch mit Multifunktionsräumen für die Ganztagsbetreuung in der Schule nutzbar wäre (z.B. für die Mittagsverpflegung). Bei Schätzkosten von rund 5 Mio. € ist folgende Finanzplanung vorgesehen:

2022:	150.000 €
2023:	550.000 €
2024:	2.300.000 €
2025:	2.000.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Zur Planung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sind im Haushaltsplan 150.000 € sowie in der Finanzplanung 550.000 € für das Jahr 2023, 2.300.000 € für das Jahr 2024 und 2.000.000 € für das Jahr 2025 bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Zur Planung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter sind im Haushaltsplan 150.000 € sowie in der Finanzplanung 550.000 € für das Jahr 2023, 2.300.000 € für das Jahr 2024 und 2.000.000 € für das Jahr 2025 bereitzustellen.

### 1.1.4 *Pumptrackanlage*

---

**Beschlussvorschlag:**

Für die Errichtung einer Pumptrackanlage sind, auch wenn deren genauer Standort derzeit noch nicht feststeht, Mittel in Höhe von 250.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Errichtung einer Pumptrackanlage sind, auch wenn deren genauer Standort derzeit noch nicht feststeht, Mittel in Höhe von 250.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen um eine zeitnahe Umsetzung zu ermöglichen.

### 1.1.5 *Straßenbaumaßnahmen*

#### 1.1.5.1 *Leerrohrkonzept*

---

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe werden für Leerrohre zur Breitbandversorgung im Zuge von städtischen Straßenbauarbeiten sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch in den Finanzplanungsjahren jeweils 50.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe werden für Leerrohre zur Breitbandversorgung im Zuge von städtischen Straßenbauarbeiten sowohl im Haushaltsjahr 2022 als auch in den Finanzplanungsjahren jeweils 50.000 € bereitgestellt.

#### 1.1.5.2 *Regenwasserbeseitigung Traunsteiner Wald*

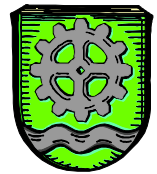
---

**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 244.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 244.000 € bereitgestellt.



### 1.1.5.3 Regenwassermulde Roithamer Straße

**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 30.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 30.000 € bereitgestellt.

### 1.1.5.4 Erneuerung Elektrotechnik Regenüberlauf Nettunoallee

**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 60.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 60.000 € bereitgestellt.

### 1.1.5.5 Ostumfahrung/Frühlinger Spitz Straße

Die Frühlinger Spitz Straße soll, soweit eine Einigung bei den Grundstücksverhandlungen erzielt werden kann, nach Möglichkeit 2022 ausgebaut werden. Demgegenüber ist die Realisierung der Ostumfahrung nicht zuletzt aufgrund unklarer Trassenvarianten weiter in der Schwebe. Dennoch sollen 100.000 € für eventuelle Planungen bereitgestellt werden.

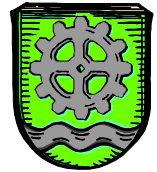
**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 bereitgestellt:

Planungskosten Ostumfahrung	100.000 €
Grunderwerb Frühlinger Spitz	140.000 €
Ausbau Frühlinger Spitz	1.000.000 €

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 bereitgestellt:



Planungskosten Ostumfahrung	100.000 €
Grunderwerb Frühlinger Spitz	140.000 €
Ausbau Frühlinger Spitz	1.000.000 €

### 1.1.5.6 *Instandsetzung Salzburger Straße*

---

**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 425.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 425.000 € bereitgestellt.

### 1.1.5.7 *Ortslage Steineck*

---

**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 250.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 250.000 € bereitgestellt.

### 1.1.5.8 *Hangsicherung Reichlberg*

---

**Beschlussvorschlag:**

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 50.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Maßnahme werden im Haushalt 2022 250.000 € bereitgestellt.

## 1.1.6 Städtebauförderung

### 1.1.6.1 *Grünzug Eichendorffstraße*

---

Folgende Finanzplanung ist vorgesehen:

2022: 100.000 €  
2023: 800.000 €  
2024: 300.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme „Grünzug Eichendorffstraße“ sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € sowie 800.000 € in der Finanzplanung 2023 und 300.000 € in der Finanzplanung des Jahres 2024 bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme „Grünzug Eichendorffstraße“ sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € sowie 800.000 € in der Finanzplanung 2023 und 300.000 € in der Finanzplanung des Jahres 2024 bereitzustellen.

### 1.1.6.2 *Kulturpassage*

---

Folgende Finanzplanung ist vorgesehen:

2022: 30.000 €  
2023: 150.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme „Kulturpassage“ sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € sowie in der Finanzplanung 2023 150.000 € bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme „Kulturpassage“ sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € sowie in der Finanzplanung 2023 150.000 € bereitzustellen.



### 1.1.6.3 *Umgestaltung der Kantstraße*

Folgende Finanzplanung ist vorgesehen:

2022:	300.000 €
2023:	1.800.000 €
2024:	1.200.000 €
2025:	888.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme „Umgestaltung der Kantstraße“ sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € sowie in der Finanzplanung der Jahre 2023 1.800.000 €, 2024 1.200.000 € sowie 2025 888.000 € bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Umsetzung der städtebaulichen Maßnahme „Umgestaltung der Kantstraße“ sind im Jahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € sowie in der Finanzplanung der Jahre 2023 1.800.000 €, 2024 1.200.000 € sowie 2025 888.000 € bereitzustellen.

### 1.1.7 **Beschaffungen des Bauhofs**

#### 1.1.7.1 *Zusätzliche Mähtechnik*

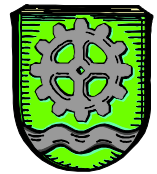
Für die Insektenfreundlichkeit sollen die Mähintervalle bei den Grünanlagen verlängert werden. Da der Bewuchs dadurch kräftiger und höher wird ist dies mit den vorhandenen Gerätschaften nicht zu bewerkstelligen. Daher beantragt der Bauhof für die Haushaltsplanung folgende Zusatzgeräte: Ladewagen auf Lindner (45.000 €), Doppelmesser Mähwerk Anbau Lindner (13.900 €) Bandrechen Anbau Lindner (8.500 €) – gesamt 63.400 €.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Beschaffung einer neuen Technischen Ausstattung zur Umsetzung verlängerter Mähintervalle werden im Haushalt 2022 insgesamt 63.400 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Beschaffung einer neuen Technischen Ausstattung zur Umsetzung verlängerter Mähintervalle werden im Haushalt 2022 insgesamt 63.400 € bereitgestellt.



### 1.1.7.2 Fahrzeuge, Fahrzeuginstandhaltung und Geräte

Sandstrahlgerät	7.500 €
Werkstatt- Grundausstattung für E-Fahrzeug-Wartung	3.000 €
Ersatz LKW mit Abrollhaken (Durchrostungen)	287.000 €
3,5t Kipper für Gärtner	45.000 €
AU-Tester für Euro 6-Fahrzeuge	7.500 €
Ersatz von EDV	5.500 €
Installationsprüfgerät	1.650 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die weiteren Beschaffungen des Bauhofs sind im Haushalt 2022 insgesamt 357.150 € bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die weiteren Beschaffungen des Bauhofs sind im Haushalt 2022 insgesamt 357.150 € bereitzustellen.

### 1.1.8 Gebäudeunterhalt und Sanierungen

#### 1.1.8.1 Kellersanierung Grundschule Traunwalchen

Aufgrund mangelhafter Statik und Eindringen von Feuchtigkeit ist die Sanierung des Kellers nicht weiter aufschiebbar. Geschätzte Kosten: 256.000 €

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Kellersanierung der Grundschule Traunwalchen werden im Haushaltsplan 2022 256.000 € bereitgestellt.

*Herr Stadtrat Mollner ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.*

für <b>10</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Kellersanierung der Grundschule Traunwalchen werden im Haushaltsplan 2022 256.000 € bereitgestellt.

#### 1.1.8.2 Sanierung Westfassade Mittelschule

Eindringendes Wasser verursacht eine Verschlechterung des Mauerwerks, diese bislang aufgeschobene Maßnahme muss nun dringend durchgeführt werden. Geschätzte Kosten: 250.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Für die Sanierung der Westfassade der Mittelschule werden erste Kosten in Höhe von 250.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Sanierung der Westfassade der Mittelschule werden erste Kosten in Höhe von 250.000 € im Haushalt 2022 veranschlagt.

**1.1.8.3 Sanierung Boden Tiefgarage k1**

Im Boden der Tiefgarage sind Risse, die sich durch Eindringen von Wasser und im Winter auch Salz vergrößern. Dies muss, um weitere Schäden zu vermeiden, zumindest untersucht werden (Ansatz: 10.000 €). Vermutlich ist eine größere Sanierung erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Zur Untersuchung des Bodens in der Tiefgarage des k1 werden 10.000 € bereitgestellt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Zur Untersuchung des Bodens in der Tiefgarage des k1 werden 10.000 € bereitgestellt.

**1.1.8.4 eMobilität und Photovoltaikanlage (Rathaus)**

Durch die Umstellung auf umweltfreundliche E-Autos sind die Ladevorrichtungen in der Tiefgarage zu ergänzen (ca. 25.000 €). Diese könnte auch über eine Solaranlage auf dem Rathausdach gespeist werden (ca. 55.000 €).

**Beschlussvorschlag:**

In Bezug auf die geplante Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektrofahrzeuge sind Mittel in Höhe von 25.000 € für zusätzliche Ladevorrichtungen und 55.000 € für eine Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsbau bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

In Bezug auf die geplante Umstellung der Dienstwagenflotte auf Elektrofahrzeuge sind Mittel in Höhe von 25.000 € für zusätzliche Ladevorrichtungen und 55.000 € für eine Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsbau bereitzustellen.

### 1.1.8.5 Fläche zur Beprobung von Bodenaushub

Die Lagerung von Bodenaushub zur Beprobung im Zuge städtischer Baumaßnahmen bereitet zunehmend Probleme. Daher soll in der Nähe des Bauhofs eine Lagerfläche geschaffen werden. Dafür sind für 2022 Kosten in Höhe von 250.000 € angemeldet worden.

**Beschlussvorschlag:**

Für die Errichtung einer Fläche zur Lagerung und Beprobung von Aushubmaterial sind im Haushalt 2022 erste Mittel in Höhe von 250.000 € bereitzustellen.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Für die Errichtung einer Fläche zur Lagerung und Beprobung von Aushubmaterial sind im Haushalt 2022 erste Mittel in Höhe von 250.000 € bereitzustellen.

### 1.1.8.6 Neue Heizung Heimathaus

Die Heizung des Heimathauses ist undicht und eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Veranschlagte Kosten: 30.000 €

**Beschlussvorschlag:**

Da ein Anschluss an die Fernwärmeversorgung nicht möglich ist, werden für eine neue Gasheizung in der Haushaltsplanung 2022 Mittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

**Es wurde keine Beschlussempfehlung abgegeben.  
Ein Beschluss wird in der Stadtratssitzung gefasst.**

## 1.2 Genehmigung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Bei der Stadt wurden 30 Stellen neu bewertet. Um die daraus resultierenden Neueingruppierungen vornehmen zu können, bedarf es einer Änderung des Stellenplans – dies ist gem. Art 68 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern nur in Form einer Nachtragshaushaltssatzung möglich.

**Beschlussvorschlag:**

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der  
Stadt Traunreut  
(Landkreis Traunstein)

für das  
Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Dangschat  
Erster Bürgermeister

Der der 2. Nachtragshaushaltssatzung zugrundeliegende Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

## 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der  
Stadt Traunreut  
(Landkreis Traunstein)

für das  
Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Dangschat  
Erster Bürgermeister

Der der 2. Nachtragshaushaltssatzung zugrundeliegende Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

## **1.3 Geschosswohnungsbau Stocket – Festlegung der Ausschreibungskriterien**

---

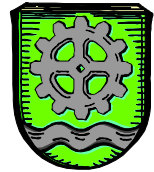
Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

## **1.4 Jugendzentrum - Ausschreibung: sozialpädagogischer Betrieb und Streetworker (Vergabekriterien)**

---

Seit Anfang September wird unter Beteiligung eines freien Trägers ein provisorischer Notbetrieb für das JUZ Traunreut an zwei Wochentagen (Dienstag 17 - 21 Uhr und Freitag 17 - 21 Uhr) aufrechterhalten.

Der Stadtrat hat nun in der Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, den Betrieb des Jugendzentrums in Zusammenarbeit mit einem freien Träger auszuschreiben.



Unter Berücksichtigung der geltenden Schwellenwerte für Dienstleistungsaufträge ist eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibung soll hierbei unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

**Ausschreibung:** Sozialpädagogischer Betrieb des Jungenzentrums Traunreut einschließlich aufsuchende Jugendarbeit in Traunreut (Streetworker)

**Auftragsart:** Dienstleistungsauftrag nach VgV

**Auftragsgegenstand:** Personalgestellung für Vollbetrieb JUZ (5 Tage/Woche mit 4 Öffnungstagen/Woche) und Personalgestellung/Konzeption für Streetworker (5 Tage/Woche), mit folgenden Mindestanforderungen:

- 1x JUZ-Leitung, sozialpäd. Fachkraft S 12/4 TVöD oder vergleichbar mit 40 Std./Woche,
- 1x Mitarbeiter JUZ, sozialpäd. Fachkraft S 11b/3 TVöD oder vergleichbar mit 40 Std./Woche,
- 1x Streetworker, sozialpäd. Fachkraft S 12/4 TVöD oder vergleichbar mit 40 Std./Woche,
- 1 x verantwortliche Bereichsleitung, mit 2 Std./Woche;

Verwaltungskostenpauschale begrenzt auf 15% der Personalkosten als Umlage.

**Vertragsdauer:** 4 Jahre + optional 3 x 1 Jahr Verlängerung

**Geschätzter Auftragswert:** voraussichtlich 1,5 Mio. Euro netto (zugleich Budget: Angebotsausschluss bei Überschreitung)

**Aufteilung des Auftrags:** es folgt keine Losbildung

**Markterkundung:** qualifizierte Vorinformation (Interessensbestätigung), ab dem 08.11.2021 im Amtsblatt der Europäischen Union (TED)

**Vergabeverfahren:** Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (Verzicht auf Auftragsbekanntmachung)

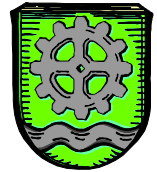
**Sonderregelungen:** Soziale und andere besondere Dienstleistungen (Schwellenwert: 750.000 Euro netto)

**Teilnahmewettbewerb:** Eignungskriterien (z.B. Referenzen) / Begrenzung der Bewerber: mind. 3 (ggf. weniger sofern nicht genügend Bewerber) max. 5

**Verhandlungsverfahren:** Erstangebote / Verhandlungsrunde / endgültige Angebote

**Zuschlags-/Wertungskriterien:**

- Preis (Gewichtung ca. 50%)



- qualitative Wertungskriterien, z.B. Konzeption / Erfolg und Qualität bereits erbrachter Leistungen des Bieters oder des eingesetzten Personals (Gewichtung ca. 50%)

Die Wertung der Angebote erfolgt hierbei anhand des Quotienten aus den erzielten qualitativen Wertungspunkten geteilt durch den Angebotspreis.

**Wertungskommission:** Jugendreferentin Fr. Lauber, Hr. Stadler, Fr. Dettl, Hr. Deppisch

**Auftragserteilung:** voraussichtlich April 2022

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Den vorliegenden Rahmenbedingungen für die Ausschreibung des sozialpädagogischen Betriebs des Jugendzentrums Traunreut einschließlich der aufsuchenden Jugendarbeit in Traunreut (Streetworker) wird zugestimmt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Den vorliegenden Rahmenbedingungen für die Ausschreibung des sozialpädagogischen Betriebs des Jugendzentrums Traunreut einschließlich der aufsuchenden Jugendarbeit in Traunreut (Streetworker) wird zugestimmt.

## 1.5 Antrag auf Öffnung einer Auto-Waschanlage an Sonn- und Feiertagen

Das „Service Center Wolfgang Auer“ hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrter Herr Dangschat,  
hiermit stelle ich den Antrag mein Waschcenter ab sofort auch an Sonn- und Feiertagen gemäß bayerischen Feiertagsgesetz öffnen zu dürfen. Bei uns beschweren sich immer mehr Kunden, die kein Verständnis haben, wieso in Traunreut (einer weltoffenen Stadt) nicht gewaschen werden darf und in den umliegenden Gemeinden (z.B. Palling, Trostberg, Traunstein) dies erlaubt ist! Ich finde es spricht wirklich nichts dagegen, wenn ab 12 Uhr die Waschanlage in Betrieb ist. Es werden auch die Tore bei der Trocknung geschlossen um die Lärmentwicklung sehr gering zu halten.

Ich hoffe um eine baldige positive Antwort.

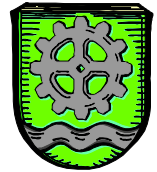
Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Auer



**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Bayerische Landtag hat am 25.04.2006 eine Änderung des Feiertagsgesetzes und der Bedürfnisgewerbeordnung zum 01.06.2006 beschlossen. Damit können die Gemeinden in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – ab 12.00 Uhr zulassen. Der Gesetzesentwurf wurde im Vorfeld den betroffenen Verbänden sowie den Kirchen zur Anhörung zugeleitet.

Hintergrund dieser Gesetzesänderung ist die wirtschaftliche Lage zahlreicher Tankstellenbetriebe in Bayern, insbesondere in Grenznähe zu Österreich und Tschechien. Die dort bestehenden Möglichkeiten der Autowäsche an Sonn- und Feiertagen hat zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen und Tanktourismus geführt.

Die Stadt Trostberg und die Gemeinde Palling haben eine entsprechende Verordnung erlassen, die Stadt Traunstein bisher nicht. In Traunstein wurde zuletzt im Jahr 2015 ein Antrag auf Erlass einer Verordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen abgelehnt.

Gleichlautende Anträge von Herrn Auer wurden bereits 2006, 2009 (ohne Abstimmung) und zuletzt 2018 abgelehnt. An der Sachlage ist seit 2006 keine Änderung eingetreten.

Der Hauptausschuss sowie der Stadtrat haben nunmehr zu entscheiden, ob aufgrund des o. g. Antrages eine entsprechende Verordnung nach dem Feiertagsgesetz zum Betrieb **aller** Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet erlassen werden soll.

Die Regelung gilt für alle Arten von Autowaschanlagen wie auch „Selbstwaschanlagen“.

Eine Differenzierung im Rahmen der Verordnung nach Gebietstypen oder Arten der Autowaschanlagen ist nicht möglich.

Zu beachten ist jedoch, dass von Seiten der Immissionsschutzbehörde im Landratsamt eine Untersagung der Öffnung an Sonn- und Feiertagen im Einzelfall geprüft werden kann. Trotz der grundsätzlichen Genehmigung im Rahmen der Verordnung ist eine Untersagung im Einzelfall möglich, sofern die berechtigten Nachbarinteressen vor dem Hintergrund des Immissionsschutzes höher zu werten sind als die Interessen des Betreibers an der Öffnung an Sonn- und Feiertagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat erlässt eine „Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen“ aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG). *Der diesem Protokoll anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für <b>8</b>	gegen <b>3</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt eine „Verordnung über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen“ aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG). *Der diesem Protokoll anliegende Verordnungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

## 2. Beschließende Angelegenheiten

---

### 2.1 Genehmigung der Annahme von Spenden

---

Der Hauptausschuss hat die Umsetzung der Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände für den Umgang mit Spenden auch für die Stadt Traunreut mit Beschluss vom 23.04.2009 angeordnet.

Die Annahme von Spenden muss vorher durch den Hauptausschuss genehmigt werden.

Die Kreissparkasse Traunstein-Trostberg beabsichtigt der *Musikschule Traunwalchen* 10.400,00 EUR für förderfähige Projekte zu spenden.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

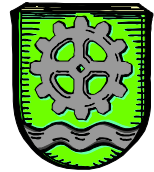
Die Annahme der o. g. Spenden wird genehmigt.

### 2.2 Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.10.2021; Antrag zur geregelten Abfallentsorgung

---

Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen stellten mit Schreiben vom 04.10.2021 folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,



im Traunreuter Anzeiger wurde in der Ausgabe vom 18.09.21 über volle Wertstoffcontainer und Restmüllablagerungen an diesen berichtet. Wir beantragen, dass an den Standorten mit überquellenden Wertstoffcontainern ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden. Zudem soll auf die Hausverwaltungen in den betreffenden Gebieten eingewirkt werden, dass diese mehr Kapazitäten an Restmüllbehältern anbieten. Als weiterer Ansatz soll an den Brennpunkten regelmäßig ein Sperrmülltag angeboten werden, bei dem gegen Gebühr Sperrmüll abgegeben werden kann.

**Begründung:**

Die in den Wertstoffcontainern gesammelten Stoffe werden der Wiederverwertung zugeführt. Es ist weder bürgerfreundlich, noch ökologisch, wenn die Bürger angesichts permanenter Kapazitätsengpässe bei den Containern aufgefordert werden, zum Wertstoffhof zu fahren. Die dezentralen Containerstandorte sollen die Fahrten zum Wertstoffhof vermeiden helfen. Zudem verfügen nicht alle Traunreuter Bürger über ein Auto. Der Traunreuter Wertstoffhof wird auch von Radfahrern und Fußgängern frequentiert.

Die zu geringen Kapazitäten der Wertstoffcontainer führen auch dazu, dass die Wertstoffe dann in den Restmüllbehältern landen und sobald diese voll sind, der Restmüll vor den Containerstandorten abgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martin Czepan“

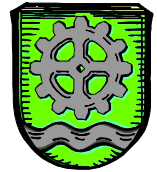
**Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich gehört die Abfallentsorgung und somit auch die dezentralen Sammelstellen im Rahmen der Wertstofftrennung nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz zum Aufgabenbereich des Landkreises Traunstein.

Deshalb liegt die Erhöhung von Kapazitäten im Ermessen des Landkreises. Es muss hierbei abgewogen werden, ob der dabei zu erwartende finanzielle Mehraufwand im Vergleich zum Nutzen tragbar ist.

Ein weiterer Punkt, der auch eine Rolle spielt, ist, dass an einigen Standorten aus Platzgründen die Aufstellung von mehr Containern nicht möglich ist. Die Stadt ist nicht berechtigt auf eigene Kosten diesbezüglich tätig zu werden. Es sei dabei nur an die frühere Grüngutentsorgung (nicht die Grünguttage) erinnert. Damals bot die Stadt zusätzlich auf eigene Kosten eine Grüngutentsorgung an. Dies wurde unter dem Gesichtspunkt der Nichtzuständigkeit vom Prüfungsverband gerügt und daraufhin abgestellt.

Auch die Erhöhung des Abholturnus verursacht ein Mehr an Kosten und ist oftmals logistisch von den ausführenden Firmen schwer umsetzbar.



Früher fanden am Wertstoffhoff regelmäßig Sperrmüllannahmen statt. Diese wurde eigenwirtschaftlich von einem Anbieter durchgeführt. Mangels Annahme und Wirtschaftlichkeit wurden die „Sperrmülltage“ damals eingestellt.

Seit der städt. Wertstoffhof von der Firma Remondis übernommen wurde, ist dort täglich auch eine gebührenpflichtige Sperrmüllabgabe möglich. Diese wird auch sehr gut angenommen.

Eine zusätzlich regelmäßige Sperrmüllannahme an den Brennpunkten wird nicht als besonders zielführend gesehen. Die Sperrmüllablagerungen an den Containerstandorten finden meist nur deshalb statt, weil viele Leute unwissend, oftmals auch zu bequem sind oder sich die Kosten für die Entsorgung sparen wollen. Auch würde eine gesonderte Annahme einen organisatorischen Aufwand – vom Platzbedarf mal abgesehen - bedeuten, der nicht im Verhältnis steht.

#### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, um nochmals verstärkt auf eine Verbesserung der Situation einzuwirken.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, um nochmals verstärkt auf eine Verbesserung der Situation einzuwirken.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Hans-Peter Dangschat  
Erster Bürgermeister



Schriftführerin

Sarah Wirth

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 1.5 (Seite 97)

# Verordnung

## über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Traunreut vom .....2021

Aufgrund von Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der Fassung vom 21. Mai 1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) erlässt die Stadt Traunreut folgende Verordnung:

### § 1

(1) Der Betrieb von Autowaschanlagen in der Stadt Traunreut ist an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr zugelassen.

(2) Die Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag
- 1. Mai
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag
- Erster und Zweiter Weihnachtstag.

(3) Immissionsschutzrechtliche Vorschriften sind zu beachten und werden durch diese Verordnung nicht berührt.

### § 2

Diese Rechtsverordnung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Traunreut,  
Stadt Traunreut

Dangschat  
Erster Bürgermeister